

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a "Hüperskamp"

Der Bebauungsplan Nr. 9 a "Hüperskamp" ist im Jahre 1976 aufgestellt worden. Inzwischen hat es sich als notwendig erwiesen, in einem kleinen Bereich eine Zufahrt von 1,50 m auf 3 m zu verbreitern. Das Flurstück 263/30 wird durch die öffentliche Straße "Roggenkamp" (Flurstück 263/22) erschlossen. Die Gemeindestraße endet mit einem Wenderhammer, auf dem auch ein Kinderspielplatz angelegt werden soll. Die Zufahrt zu dem Flurstück 263/30 ist nur im nördlichen Bereich des Kinderspielplatzes möglich. Sie hat nach dem Bebauungsplan allerdings nur eine Breite von 1,50 m. Wegen dieser nicht ausreichenden Breite kann eine Bauerlaubnis für eine Garage nicht erteilt werden. Die Grundstückseigentümerin hat daher beantragt, die Zufahrt auf 3 m zu verbreitern, um so die planerischen Voraussetzungen für die Bauerlaubnis zu schaffen. Die Größe des Spielplatzes wird durch die Planänderung nicht beeinträchtigt. Lediglich um 1,50 m nach Süden verschoben.

Eigentümerin der von der Planänderung betroffenen benachbarten Grundstücke war die Immobiliengesellschaft BGI GmbH & Co., die auch den Änderungsantrag gestellt hat. Andere Grundstückseigentümer waren daher nicht zu beteiligen.

Himmelpforten, den 14. April 1981

Gemeinde Himmelpforten

Der Gemeindedirektor

Krüger

